Europäische Kommission

EIN EU-HAUSHALT FÜR DIE ZUKUNFT

#EUBudget #FutureofEurope

14. Juni 2018

Die Europäische Union ist der weltweit größte Geber von Entwicklungshilfe und für fast alle Länder der Welt der wichtigste Handelspartner und ausländische Investor. Als eine Union, die Frieden und Stabilität fördert und ihre Werte und Regeln nach außen verbreitet, steht sie vor zahlreichen Herausforderungen, aber auch Chancen in einer zunehmend komplexen und vernetzten Welt. Wohlstand und Frieden in der Nachbarschaft der EU wirken sich positiv auf den Wohlstand der EU aus.

Der EU-Haushalt unterstützt die Union dabei, ihre Prioritäten weltweit umzusetzen, den Herausforderungen und Chancen gerecht zu werden und ihre Interessen in der Welt, auch im Rahmen multilateraler Lösungen, zu fördern. Der neue langfristige Haushaltsrahmen wird eine wesentliche Modernisierung der Außendimension des EU-Haushalts mit sich bringen. Er wird dazu beitragen, die Wirksamkeit und Sichtbarkeit des auswärtigen Handels der EU zu verbessern, die Koordinierung mit den internen Politikbereichen zu stärken und der EU die notwendige Flexibilität für eine raschere Reaktion auf neue Krisen und Herausforderungen zu geben.

DAS INSTRUMENT FÜR NACHBARSCHAFT, ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT (NDICI)

Mit diesem Instrument wird der größte Teil der für das auswärtige Handeln bestimmten Mittel in Höhe von **89,2 Mrd. EUR** bereitgestellt. Es ist damit das Hauptwerkzeug, mit dem die EU zur Beseitigung der Armut und zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie zu Wohlstand, Frieden und Stabilität beiträgt.

Mehr Geld für das auswärtige Handeln

Vereinfachung: weniger Instrumente und Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den Haushalt

Flexibilität über mehrere Jahre, um auf veränderte Umstände reagieren zu können

Erhöhung der **Transparenz** und größere demokratische Kontrolle

DAS NEUE INSTRUMENT AUF EINEN BLICK:

1. Im Rahmen der **GEOGRAPHISCHEN SÄULE** werden Hilfsgelder in Höhe von **68 Mrd. EUR** zur Förderung **des Dialogs und der Zusammenarbeit** mit Drittländern bereitgestellt. Jede regionale Mittelausstattung wird entsprechend den strategischen Prioritäten der EU an die Bedürfnisse und Prioritäten der betreffenden Region angepasst, vor allem der EU-**Nachbarschaft** und **Afrikas** sowie der Länder mit dem größten Unterstützungsbedarf.

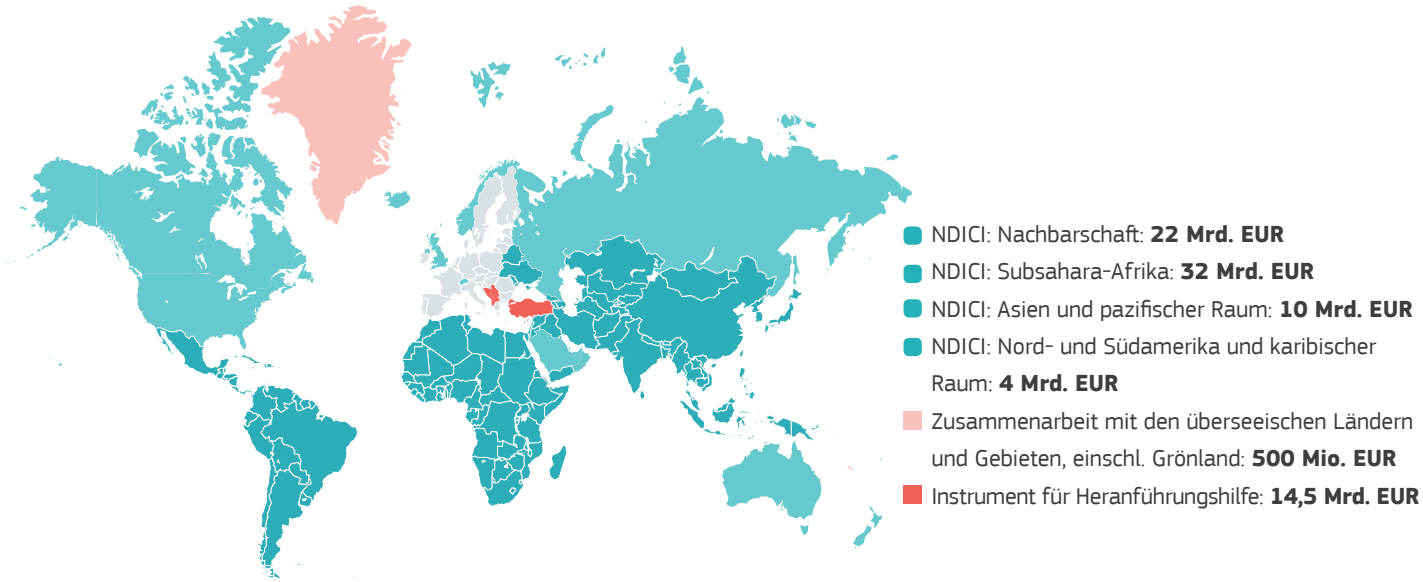

Heutige globale Herausforderungen – vom Klimawandel über die Gleichstellung der Geschlechter bis zur Migration – sind komplex, vielschichtig und miteinander verflochten. Das breit angelegte Instrument wird künstliche Hindernisse beseitigen, die zwischen vorherigen Instrumenten bestanden, den Verwaltungsaufwand verringern und die Verwaltungsstrukturen straffen. Angesichts der engen Zusammenhänge zwischen den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung wird mit der neuen integrierten Architektur angestrebt, dass eine einzelne Maßnahme nicht nur ein einzelnes Problem löst, sondern gleichzeitig zur Erreichung **mehrerer Ziele** beiträgt.

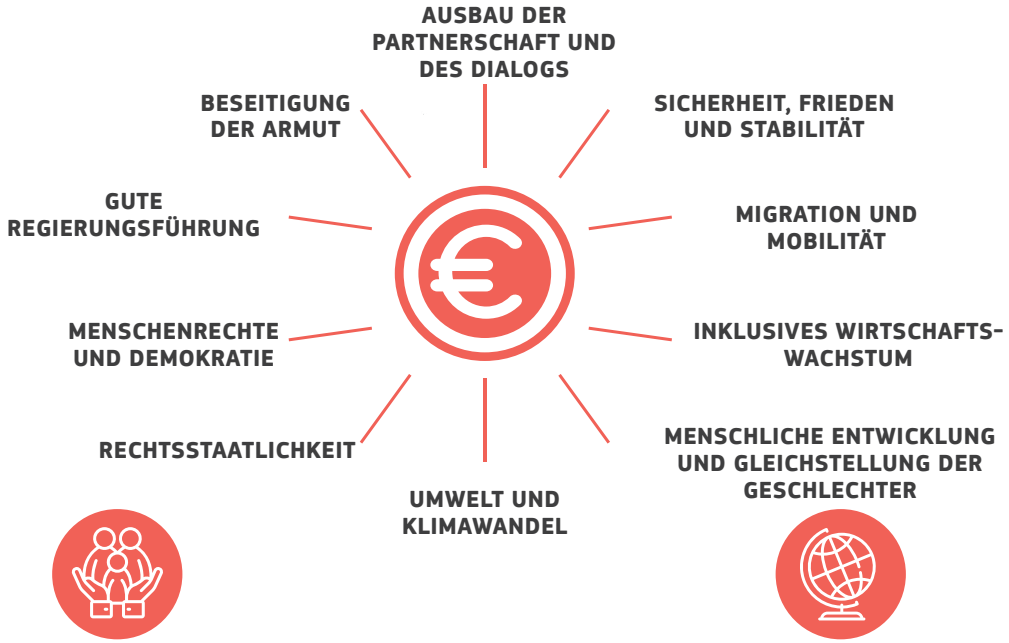

2. Die **THEMATISCHE SÄULE** wird mit **7 Mrd. EUR** zur Förderung der Menschenrechte, der Demokratie, der Zivilgesellschaft, der Stabilität und des Friedens beitragen. Sie wird die Tätigkeiten der geographischen Säule insofern ergänzen, als die Probleme auf globaler Ebene angegangen werden müssen.

- **Menschenrechte und Demokratie: 1,5 Mrd. EUR**
- **Organisationen der Zivilgesellschaft: 1,5 Mrd. EUR**
- **Stabilität und Frieden: 1 Mrd. EUR**
- **Globale Herausforderungen: 3 Mrd. EUR für Bereiche wie:**

  Gesundheit, Bildung, Stärkung der Rolle von Frauen und Kindern, Migration, Flucht und Vertreibung, inklusives Wachstum, menschenwürdige Arbeit, Sozialschutz und Ernährungssicherheit

3. Die **SÄULE „KRISENREAKTION“** ist mit **4 Mrd. EUR** ausgestattet und wird es der EU ermöglichen, schnell und wirksam auf Krisen oder Instabilitäten zu reagieren. Sie wird helfen, die Resilienz der Partnerländer zu erhöhen und Maßnahmen zur Bewältigung der außenpolitischen Belange und Prioritäten der EU zu ergreifen. Sie dient

- **der Stabilität und Konfliktverhütung in Krisensituationen,**
- **der Stärkung der Resilienz und der besseren Verknüpfung von humanitären Maßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen,**
- **der Bewältigung der außenpolitischen Belange und Prioritäten der EU.**

EIN ZUSÄTZLICHES „FLEXIBILITÄTSPOLSTER“ von **10,2 Mrd. EUR**, wird es der EU ermöglichen, auf neue Herausforderungen und Prioritäten einzugehen.

INVESTITIONSRAHMEN

Das neue Instrument wird zudem einen **Investitionsrahmen** für das auswärtige Handeln enthalten, um zusätzliche Finanzmittel für eine nachhaltige Entwicklung aus dem privaten Sektor zu beschaffen. Der Rahmen besteht aus dem **Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD+)** und der **Garantie für Außenmaßnahmen** mit einer erhöhten Durchschlagskraft von bis zu **60 Mrd. EUR** für:

- die Unterstützung von Kleinstunternehmen und KMU,
- die Förderung der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze,
- den Ausbau öffentlicher und privater Infrastrukturen,
- die Förderung erneuerbarer Energien und einer nachhaltigen Landwirtschaft,
- die Unterstützung der digitalen Wirtschaft usw.

Zusammen mit Beiträgen aus dem Privatsektor und dank der Hebelwirkung könnten so **bis zu einer halben Billion Euro für Investitionen** im Zeitraum 2021–2027 mobilisiert werden. Damit die EU tatsächlich die Länder unterstützt, die diese Hilfe am meisten benötigen, wird der besondere Schwerpunkt auf dem Investitionsbedarf in der EU-Nachbarschaft und Afrika wie auch jenen Ländern liegen, die geschwächt oder von Konflikten betroffen, weniger entwickelt oder arm und hoch verschuldet sind, sowie auf Regionen mit kritischem Infrastruktur- und Vernetzungsbedarf.

ÜBERGREIFENDE PRIORITÄTEN

Die übergreifenden Prioritäten des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit werden durch **horizontale Ausgabenziele** gefördert. Dadurch wird für ein koordiniertes, ganzheitliches und strukturiertes Herangehen an die Prioritäten gesorgt:

- ein horizontales Ausgabenziel von 20 % für die menschliche Entwicklung,
- ein Ausgabenziel von 25 % für die Verstärkung der Maßnahmen zum Klimaschutz,
- ein horizontales Ausgabenziel von 10 % für die Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und die gleichzeitige Schaffung der Voraussetzungen für eine legale Migration und gut gesteuerte Mobilität,
- mindestens 92 % der Mittel des neuen Instruments sollten als öffentliche Entwicklungshilfe gelten können.
- Die EU wird weiter danach streben, dass 0,7 % ihres kollektiven BIP in die öffentliche Entwicklungshilfe und 0,2 % in die am wenigsten entwickelten Länder investiert werden.

DIE EU-NACHBARSCHAFT

Im Rahmen ihrer Europäischen Nachbarschaftspolitik wird die Europäische Union auch weiterhin mit ihren Partnern zusammenarbeiten, um die **Stabilisierung**, die **Sicherheit** und den **Wohlstand** zu fördern. Aufgestockte zweckgebundene Mittel in Höhe von 22 Mrd. EUR werden den Kerngebieten der Nachbarschaftspolitik zugutekommen:

EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTS-POLITIK UND ERWEITERUNGSVER-HANDLUNGEN

- Partner der Europäischen Nachbarschaftspolitik – Süden
- Partner der Europäischen Nachbarschaftspolitik – Osten

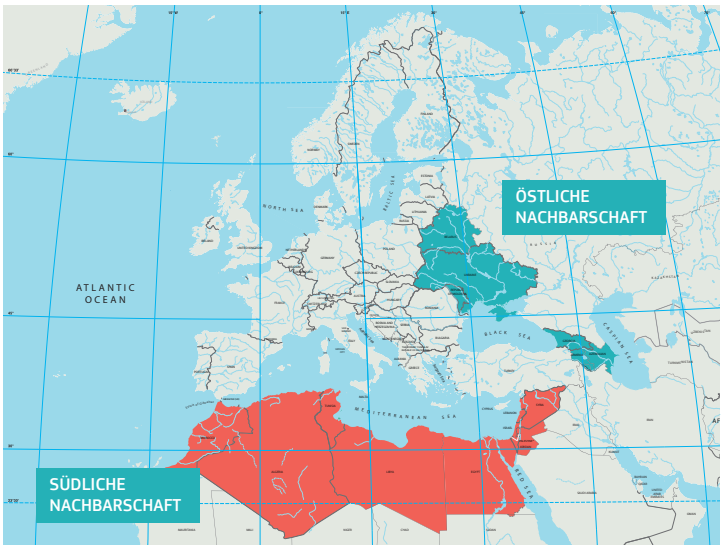

(*) Die Karten dienen lediglich der Veranschaulichung.

GRUNDSÄTZE

Politische Ausrichtung: beruhend auf den politischen Hauptzielen der überarbeiteten Nachbarschaftspolitik und mit den Partnern vereinbart

Gegenseitige Rechenschaftspflicht: Rechtsstaatlichkeit und Grundwerte

Mehr für mehr: 10 % der Mittel zur Anerkennung von Fortschritten in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Zusammenarbeit in Migrationsfragen, wirtschaftspolitische Steuerung und Reformen

PRIORITÄTEN

FÖRDERUNG EINER VERSTÄRKTEN POLITISCHEN ZUSAMMENARBEIT

UNTERSTÜTZUNG BEI DER UMSETZUNG BESTEHENDER ABKOMMEN
Assoziierungsabkommen, Assoziierungsagenden und Partnerschaftsprioritäten – und Vorbereitung künftiger Abkommen

ERWEITERTE PARTNERSCHAFT FÜR SOZIALEN UND WIRTSCHAFTLICHEN WOHLSTAND
Verbesserung des Marktzugangs auch durch vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen, um gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, Investitionen zu erleichtern und so eine schrittweise Annäherung an den EU-Binnenmarkt zu erreichen

DIREKTE KONTAKTE ZWISCHEN DEN MENSCHEN
Förderung einer verstärkten Partnerschaft der Gesellschaften zwischen der Union und den Partnerländern – auch durch die Programme Erasmus+ und Horizont Europa

STÄRKUNG DER REGIONALEN ZUSAMMENARBEIT
im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, der Union für den Mittelmeerraum, der Zusammenarbeit in der gesamten Europäischen Nachbarschaft und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

MOBILITÄTS- UND MIGRATIONSMANAGEMENT

SICHERHEIT UND STABILITÄT

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Der politische Rahmen für die Entwicklungszusammenarbeit der EU wurde im **Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik** festgelegt und enthält die politischen Zielvorgaben, die den finanziellen Vorschlägen für den künftigen MFR zugrunde liegen. Kernziele dieser Vorgaben sind nach wie vor die **Beseitigung der Armut** und die Umsetzung der in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen verankerten **Ziele für eine nachhaltige Entwicklung**, die darauf abzielen, niemanden zurückzulassen.

In diesem Sinne sollen mindestens 92 % der Finanzmittel des Instruments die Kriterien des OECD-Entwicklungshilfeausschusses erfüllen und somit als öffentliche Entwicklungshilfe gelten.

20 % der Mittel des Instruments sollen zur sozialen Inklusion und zur menschlichen Entwicklung sowie zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Rolle der Frauen beitragen.

Weitere besondere Schwerpunkte des Instruments sind eine gute Regierungsführung, Demokratie und Menschenrechte, Klimawandel sowie Migration und Mobilität.

Die Länder mit dem größten Unterstützungsbedarf, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, Länder mit geringem Einkommen und geschwächte oder krisengeschüttelte Länder, werden prioritär behandelt. Die EU wird weiter auf das Ziel hinarbeiten, 0,7 % ihres kollektiven Bruttoinlandsprodukts in die öffentliche Entwicklungshilfe und 0,2 % in die am wenigsten entwickelten Länder zu investieren.

Durch die Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt wird das Europäische Parlament größere Mitsprache- und Kontrollrechte bei Entwicklungsmaßnahmen bekommen.

EUROPÄISCHES INSTRUMENT FÜR NUKLEARE SICHERHEIT

Mit 300 Mio. EUR wird die EU auf der Grundlage des Euratom-Vertrags die nukleare Sicherheit in aller Welt fördern. Dieses Instrument wird einige Tätigkeiten ergänzen, die bereits mit Mitteln des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit oder des Instruments für Heranführungshilfe gefördert werden.

ÜBERSEEISCHE LÄNDER UND GEBIETE

Die Fortführung der Zusammenarbeit mit den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) der EU-Mitgliedstaaten, einschließlich Grönlands, wird mit 500 Mio. EUR unterstützt. Dadurch werden ihre engen historischen und politischen Verbindungen zur Europäischen Union gestärkt und ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung gefördert.

BEISPIELE FÜR DEN NEUEN HAUSHALT IN AKTION:

Das neue Instrument wird es der EU ermöglichen, besser und schneller auf komplexe globale Herausforderungen zu reagieren und ihr kurz-, mittel- wie auch langfristiges Handeln in rationeller Weise zu organisieren.

KLIMASCHUTZ

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind gewaltig und machen eine Kombination aus langfristigen und kurzfristigen Maßnahmen erforderlich, bei denen der Entwicklungsbedarf unserer Partnerländer ebenso zu berücksichtigen ist wie die Förderung von Investitionsmöglichkeiten in eine umweltfreundliche Technik und Energieversorgung. Gleichzeitig nehmen große Klimakatastrophen sowohl in ihrem Ausmaß als auch in der Intensität immer mehr zu und machen eine sofortige Hilfeleistung erforderlich.

- Dank der **Säule „Krisenreaktion“** kann die EU kurzfristig, in rascher und wirksamer Weise Hilfe mobilisieren – um beispielsweise die durch Klimaphänomene wie El Niño verursachten Probleme bewältigen zu helfen. Dies geschieht in nahtloser Ergänzung zur humanitären Hilfe der EU, stärkt die **Verbindungen zwischen** humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe und erhöht die **Resilienz** der betroffenen Partnerländer.
- Das ehrgeizige Ziel des Instruments, **25 % seiner Mittel** für die Bewältigung des Klimawandels einzusetzen, soll sicherstellen, dass Klimafragen in der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit der EU in kohärenter und wirksamer Weise angegangen werden.
- Eine verstärkte Zusammenarbeit und **Partnerschaft mit gleich gesinnten Verbündeten** wird das gemeinsame Vorgehen auf der weltpolitischen Bühne ermöglichen.
- Der **Flexibilitätspolster** des neuen Instruments wird es der EU ermöglichen, auf veränderte Bedürfnisse und neue Prioritäten einzugehen.
- Der **Investitionsrahmen** für das auswärtige Handeln mit seinen Möglichkeiten der öffentlichen und privaten Mischfinanzierung, aber auch der innovative Garantiefonds werden helfen, Investitionsmittel für den Klimaschutz zu mobilisieren und zu hebeln, z. B. für erneuerbare Energien.

MIGRATION

Migrationsbewegungen stellen nach wie vor eine weltweite Herausforderung dar. Den zugrunde liegenden Ursachen kann auch weiterhin nur mit einer langfristigen Politik begegnet werden, gleichzeitig müssen aber Kapazitäten vorgehalten werden, um kurzfristig auf Krisensituationen reagieren zu können. Die EU arbeitet an der Bewältigung dieser komplexen Herausforderungen und verfolgt dabei einen umfassenden Ansatz. Das neue Instrument wird die Verfolgung der EU-Politik noch wirksamer und effizienter machen:

- Im Einklang mit der umfassenden europäischen Migrationsagenda wird das neue Instrument sicherstellen, dass sich **kurzfristige und langfristige** Maßnahmen ebenso wie die **internen und externen Aspekte der Migration** gegenseitig ergänzen.
- Dank der **Säule „Krisenreaktion“** kann die EU kurzfristig, in rascher und wirksamer Weise Hilfe mobilisieren – um beispielsweise auf kritische Situationen wie Flüchtlingswellen in Konfliktgebieten oder den Zustrom von Migranten zu reagieren. Dies geschieht in nahtloser Ergänzung zur humanitären Hilfe der EU, stärkt die **Verbindungen zwischen** humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe und erhöht die **Resilienz** der betroffenen Partnerländer.

- Armut, Instabilität, Konflikte und Klimawandel gehören zu den Faktoren, die Menschen dazu bringen, ihre Heimat zu verlassen und sich auf die Suche nach einem besseren Leben zu begeben. Ein **Ausgabenziel von 10 %** wird vorgesehen, um die Ursachen von irregulärer Migration und Flucht und Vertreibung zu bekämpfen, indem insbesondere die Entwicklung und inklusive wirtschaftliche Chancen gefördert und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine legale Migration und gut gesteuerte Mobilität geschaffen werden.
- Der **Investitionsrahmen** für das auswärtige Handeln mit seinen Möglichkeiten der öffentlichen und privaten Mischfinanzierung wird dabei helfen, Finanzmittel im Zusammenhang mit der Verknüpfung von Entwicklung und Migration zu mobilisieren.
- Der **Flexibilitätspolster** wird es der EU ermöglichen, rasch auf neue Herausforderungen wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem Migrationsdruck zu reagieren.

MENSCHENRECHTE, DEMOKRATIE UND GUTE REGIERUNGSFÜHRUNG

Die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie sind das Kernanliegen des auswärtigen Handelns der EU – dies umso mehr, als die Menschenrechte und die Zivilgesellschaften in vielen Teilen der Welt immer stärker unter Druck geraten. Die EU bleibt weiterhin ein Bezugspunkt für alle, die sich für Menschenrechte und Demokratie einsetzen, und das neue Instrument bildet hierfür eine noch bessere Grundlage, denn es ermöglicht kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen unter Einbeziehung aller Akteure der Zivilgesellschaft, von der lokalen bis zur internationalen Ebene.

- Die **geographische Säule** wird ein flexibles und maßgeschneidertes Herangehen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Bedürfnisse der betreffenden Partnerländer und Regionen ermöglichen. Die EU-Unterstützung wird dazu beitragen, die demokratischen Prozesse, das Regierungshandeln und die Kontrolle in den Partnerländern zu stärken.
- Mit dem neuen Instrument wird sich die EU auch weiterhin für die Wahrung der Menschenrechte und die Stärkung der Zivilgesellschaft einsetzen sowie unabhängige und pluralistische Medien fördern.
- Diese Maßnahmen werden durch Maßnahmen im Rahmen der **thematischen Säule** mit **1,5 Mrd. EUR** ergänzt, was insbesondere dort von Bedeutung ist, wo Menschenrechtsaktivisten und Zivilgesellschaften damit konfrontiert sind, dass ihr Handlungsspielraum immer mehr eingeengt wird.
- Mit **Wahlbeobachtungsmissionen** werden weiterhin die demokratischen Prozesse in Partnerländern unterstützt.
- Die EU ist und bleibt ein verlässlicher **globaler Partner** und ein entschlossener Verfechter des **Multilateralismus**, wobei sie dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR), dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und den einschlägigen regionalen und nationalen Menschenrechtsmechanismen besondere Aufmerksamkeit widmet.

Print ISBN 978-92-79-88304-0 doi:10.2775/14127 NA-01-18-628-DE-C
PDF ISBN 978-92-79-88315-6 doi:10.2775/719964 NA-01-18-628-DE-N